Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft
Bayerischer Forstverein e.V.
Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.

Landesgeschäftsstelle
Kirchengasse 6
92268 Etzelwang
Tel 09663 3453898
Fax 09663 3453899

-per Email-

An die
Unteren Jagdbehörden in Bayern

13 .Februar 2019

Vollzug der Abschussplanung

Sehr geehrte Damen und Herren an den Unteren Jagdbehörden,

die Klimakrise mit immer mehr und extremeren Witterungsereignissen setzt den Wäldern stark zu. Sie führt in vielen Regionen Bayerns zu Borkenkäferschäden in den Fichtenwäldern und seit 2015 vermehrt auch zu Absterbeerscheinungen bei den Kiefern: damit sind die zwei häufigsten Baumarten in Bayerns Wäldern betroffen. Es ist deshalb zwingend, dass auf großer Fläche Wälder mit angepassten Baumarten, insbesondere aus Eiche, Buche und Weißtanne entstehen können. Dies ist nur möglich, wenn die Abschussplanung so festgesetzt wird, dass diese Baumarten, ob aus Naturverjüngung und/oder Pflanzung großflächig ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können.

Wir erlauben uns deshalb, Ihnen wegweisende Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) zur Abschussplanung zu übermitteln. Der VGH hat in seinen Urteilen zur Abschusshöhe bei Rotwild und Gams (19 ZB 17.1601 und 19 ZB 17.1602) ganz klar herausgearbeitet, dass Jagd und Hege dem Aufbau und Erhalt der Wälder zu dienen haben. Im Anhang finden Sie Zusammenfassungen der Urteile und eine Bewertung.

Die wesentlichen Passagen aus den Beschlüssen der VGH-Urteile finden sie in:
https://www.oejv-bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/1902-urteilevgh/

Die Urteile entnehmen Sie bitte den einschlägigen Rechtssammlungen oder dem Internet (zu Rotwild: http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2018-N-34323?hl=true;
zu Gams: http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2018-N-34336?hl=true).

Unsere Erwartung besteht dahin, dass Sie als die zuständige Jagdbehörde diese wegweisenden Urteile in Ihrem Bereich zugunsten des Aufbaus stabiler, klimatoleranter Wälder umsetzen.

Seit 1986 werden in den Wäldern Bayerns Schäden durch Wildtiere, insbesondere Verbissschäden an jungen Bäumen, erfasst. Das Aufnahmeverfahren ist wissenschaftlich fundiert; es ist die einzig objektive Datengrundlage der Abschussplanung. Die Kritik am Verfahren wurde mehrfach durch renommierte Fachwissenschaftler ausgeräumt. Die im dreijährigen Turnus erfassten Daten sind notwendig, um der gesetzlichen Forderung nach angepassten Wildbeständen Nachdruck zu verleihen. Bis hin zum jüngsten Gutachten 2018 zeigen die Ergebnisse, dass es auch positive Entwicklungen gibt, aber leider auch auf großen Flächen immer noch unbefriedigende Zustände.

Im jüngsten Gutachten von 2018 liegt die Verbissbelastung der jungen Bäume bayernweit etwas über der von 2015. Das aktuelle Forstliche Gutachten weist aus, dass bei rund der Hälfte der Hegegemeinschaften (47%) Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildverbiss erforderlich sind. Dies widerspricht den gesetzlichen Vorgaben im Bayerischen Jagdgesetz (Art. 1 Abs. 2 Nr. 3), wonach die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll. Die Waldverjüngung benötigt i.d.R. mindestens 10 – 15 Jahre bis sie so hoch gewachsen ist, dass sie nicht mehr vom Wild verbissen werden kann. Das aktuelle Gutachten zeigt, dass nur in 12 % der Hegegemeinschaften der Verbiss seit 12 Jahren als günstig bzw. tragbar bewertet wurde, d.h. seit dem Vegetationsgutachten 2006. In 65 % der Hegegemeinschaften lagen seitdem keine konstant günstigen bzw. tragbaren Verbissbelastungen vor, die die Waldverjüngung zum Hochwachsen eigentlich benötigt. Dies bedeutet, dass es hier in diesem Zeitraum mindestens einmal zu einem Wechsel der Verbissbelastung kam. In 23 % der Hegegemeinschaften wurde die Verbisssituation sogar über diese Zeitspanne als durchgehend „zu hoch“ bzw. „deutlich zu hoch“ bewertet, das sind die sog. „dauerhaft roten“ Hegegemeinschaften.

In nahezu allen Landkreisen gibt es Hegegemeinschaften mit zu hoher Verbissbelastung. In vielen Landkreisen gibt es „dauerhaft rote“ Hegegemeinschaften und in vielen Landkreisen sind die „roten“ Hegegemeinschaften nach dem Vegetationsgutachten 2018 sogar in der Mehrheit. Angesichts der schwierigen, aktuellen Lage in den Wäldern Bayerns aufgrund der Klimakrise mit massiven Folgeschäden kommt der Verjüngung der Baumarten besondere Bedeutung zu. Die natürliche und aktive Waldverjüngung muss kurzfristig und großflächig ohne Schutzmaßnahmen möglich sein, so wie es das Jagdgesetz auch vorschreibt.

Wir bitten Sie daher, bei der Abschussplanung darauf hinzuwirken, dass

1. in den Hegegemeinschaften mit tragbarer/günstiger Verbissbelastung die gute Ausgangslage erhalten bleibt und keine Verschlechterung eintritt. Dies bedeutet i.d.R., dass die Abschussvorgaben nicht abgesenkt werden dürfen, weder im Vergleich zum Ist-Abschuss noch zum Soll-Abschuss.

2. in den Hegegemeinschaften mit zu hoher und deutlich zu hoher Verbissbelastung die Abschussvorgaben stärker als in der Vergangenheit angehoben werden sollten. Die Abschusserhöhungen von 10 – 20 % wie in der Vergangenheit, haben nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt. Wir regen deshalb an, dass bei zu hoher Verbissbelastung der Abschuss i.d.R. um 20 % und bei deutlich zu hoher Verbissbelastung der Abschuss i.d.R. um 40 % erhöht werden sollte.

3. in den Hegegemeinschaften mit durchgehend zu hoher bzw. deutlich zu hoher Verbissbelastung seit 2006 sind die Abschussvorgaben nach Ziff. 2 ausnahmslos umzusetzen. Die Erfüllung der Abschussvorgaben ist zudem zu kontrollieren, da davon auszugehen ist, dass entweder die Abschussvorgaben in der Vergangenheit nicht

erfüllt wurden oder die Abschussvorgaben zu niedrig waren. Hierzu muss Klarheit geschaffen werden. In diesen Hegegemeinschaften sollte dazu ein besonderes Informationsangebot für die betroffenen Jagdgenossenschaften und Jäger gemacht, um die Umsetzung zu erleichtern.

Wir haben ein gleichlautendes Schreiben auch an Ihre Landrätin, Ihren Landrat, bzw. Ihre Oberbürgermeisterin, Ihren Oberbürgermeister gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen,

Richard Mergner
(1. Vorsitzender Bund Naturschutz in Bayern e.V.)

Gudula Lermer
(1. Vorsitzende Bayerischer Forstverein e.V.)

Prof. Dr. Manfred Schölch
(1. Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft, Landesgruppe Bayern)

Dr. Wolfgang Kornder
(1. Vorsitzender Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.)